B E S C H L U S S

aus der 7. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 03.11.2026

TOP 7 **Prüfantrag zur Einrichtung eines Betriebs gewerblicher Art (BgA)** **AT-4/2026**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob für die Gemeinde Ober-Mörlen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Einrichtung eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) für geeignete kommunale Einrichtungen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Bau und dem späteren Betrieb der neuen Sport- und Kulturhalle – wirtschaftliche und steuerliche Vorteile für die Gemeinde bietet. Dabei sind insbesondere die steuerlichen Effekte (z. B. Vorsteuerabzug, Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht), organisatorische Anforderungen sowie mögliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt darzustellen und zu bewerten.

In die Prüfung einzubeziehen sind unter anderem folgende Nutzungs- und Einnahmemöglichkeiten:

– Vermietung oder Verpachtung von Dachflächen, insbesondere für Photovoltaikanlagen
– Betrieb oder Verpachtung des Gastronomiebereichs
– Vermietung von Veranstaltungsräumen
– Verpachtung oder Bewirtschaftung von Stellplätzen
– Verpachtung von Werbeflächen
– Vergabe von Namensrechten (Hallennamen)

Das Prüfergebnis ist der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Entsprechende Mittel für die Prüfung sind im Haushalt 2027 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür